

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Südlich der Hochlandhalle Abschnitt II“

Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Südlich der Hochlandhalle Abschnitt II“ wird für seinen im anliegenden Lageplan gekennzeichneten Geltungsbereich wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

— — — — — Geltungsbereich der Änderung

2. Festsetzungen durch Text

Die textliche Festsetzung Ziffer 12. in der Fassung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Mauern und sonstige massive Bauteile sind in den Vorgärten nicht zugelassen.“

Zulässig sind erdgeschossige Anbauten als Wintergärten und/oder Pergolen auf der jeweiligen Gartenseite in leichter Holz- oder Metallkonstruktion, auch jeweils in verglaste Ausführung mit einer max. Wandhöhe von 2,40 m an der zum Grundstücksmittelpunkt gerichteten Fassade, gemessen von der Oberkante Erdgeschossfußboden bis Außenkante Dachhaut, mit einer max. Tiefe von 3,00 m, gemessen ab gartenseitiger Außenkante der Fassade des Hauptgebäudes, über die Baugrenze hinaus und max. in der Breite das Hauses. Die Anbauten sind mit Pultdach mit einer Dachneigung von 10° bis 18,5° herzustellen.

Bei Eckgrundstücken können die o.g. Anbauten auch über Eck bis max. zur Hälfte der Breite der Giebelseite hergestellt werden.“

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Hochlandhalle Abschnitt II“ in der Fassung vom 25.01.1994 außer Kraft.

Weilheim i.OB, 04.07.2017
redaktionell geändert 10.10.2017
Stadtbauamt

Andrea Roppelt
Stadtbauamtsleiterin

Verfahrensvermerke zur
3. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Südlich der Hochlandhalle – Abschnitt II“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 04.07.2017
redaktionell geändert am 10.10.2017

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 10.08.2017 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 05.08.2017 beteiligt.

Die vereinfachte Änderung wurde am 10.10.2017 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 06. Nov. 2017 Nr. 26, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 23. Okt. 2017

Markus Loh
1. Bürgermeister

Weilheim, den 23. Okt. 2017

Markus Loh
1. Bürgermeister

Weilheim, den 23. Okt. 2017

Markus Loh
1. Bürgermeister

